



Empfehlungen für Tierheime zum Umgang mit SARS-CoV-2/ Coronavirus Disease 19 (Covid19)

Stand: 13.03.2020

Für Tierheime stellt sich aktuell die Frage, wie sie – insbesondere in den besonders betroffenen Regionen – auf die Ausbreitung des Coronavirus reagieren sollen. Im Zentrum stehen Überlegungen, wie die Versorgung der Schützlinge zu gewährleisten ist und das Personal sowie weitere Personen vor Ansteckung geschützt werden können.

Im Folgenden sollen Handlungshilfen aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes e. V. erläutert werden. Davon unbenommen bleiben die Vorgaben und Anweisungen der Gesundheits- und Veterinärämter, denen unbedingt Folge zu leisten ist. Setzen Sie sich vor Einführung spezieller Maßnahmen mit dem zuständigen Ämtern in Verbindung und stimmen diese ab.

Außerdem ist es sinnvoll, aktuelle Informationen des Robert-Koch Instituts (RKI) und des Friedrich-Löffler Instituts (FLI) zu verfolgen und bei neuen Entwicklungen und diesem Dokument widersprechenden Informationen den neuesten Anweisungen zu folgen. Bleiben Sie informiert, um die aktuelle Gefährdungslage besser einschätzen zu können.

1. Öffnungszeiten/Besucher

- Abhängig von der Region und Gefährdungslage kann erwägt werden, das Tierheim für Besucher zu schließen. Gerade in Tierheimen mit hohen Besuchszahlen, kann diese Maßnahme sinnvoll sein.
- Um die Vermittlungstätigkeit nicht einstellen zu müssen, können an Interessenten Termine vergeben werden, die dann je nach Personalsituation geplant und durchgeführt werden.
- Es ist auch im weiteren Verlauf mit einem Rückgang der Vermittlungszahlen zu rechnen, was je nach Zahl der Neuaufnahmen und vorhandenen Kapazitäten im Tierheim eine Herausforderung darstellen kann.
- Sollten Sie an Kapazitätsgrenzen stoßen, sind Aufnahmestopps zum Beispiel für Abgabetierr in Erwägung zu ziehen und – wenn möglich – Haus-zu-Haus-Vermittlungen anzustreben.
- Eine Zusammenarbeit mit anderen Tierheimen sollte geprüft werden, um die Versorgung der Tiere sicherzustellen, z. B. In Form der gegenseitigen Aufnahme von Tieren.
- Nicht unbedingt notwendige Versammlungen, Veranstaltungen oder Führungen sollten ggf. abgesagt werden. Die Empfehlungen bis zu welcher Personenzahl Versammlungen noch zu rechtfertigen sind, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune.

2. Hygiene

- Personal- und Händehygiene ist der wichtigste Faktor. Nach aktuellem Stand reicht das gründliche Waschen der Hände mit Seife aus. Bitte beachten Sie die aktuellen Empfehlungen der WHO, des Robert-Koch-Instituts und des Friedrich-Löffler-Instituts.

Bundesgeschäftsstelle

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-71
Fax: 0228/60496-44

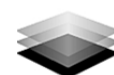
E-Mail:
vereinsbetreuung@
tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



- Da es bisher keine Hinweise auf eine Übertragbarkeit durch Tiere gibt, sind die klassischen Maßnahmen bei der Hygiene im Quarantäne- und Krankenstationsbereich sowie Vermittlungsbereich als ausreichend zu erachten.
- Grundsätzlich wird bereits beim Einsatz von Reinigungsmitteln (Seifenlösungen) zur Flächenreinigung eine Vielzahl von Erregern beseitigt. Sollten Sie Schwierigkeiten haben Flächendesinfektionsmittel nachbestellen zu können, können Sie auch alternativ auf Haushaltsbleiche in einer Verdünnung von 1:32 (bezogen auf 5,25%ige Haushaltsbleiche) oder auf physikalische Desinfektionsmaßnahmen (Dampf, kochendes Wasser, Abflammen) zurückgreifen. In einer Verdünnung von 1:10 wirkt Haushaltsbleiche z. B. auch bei Dermatophyten (Hautpilzsporen). Bitte achten Sie bei der Anwendung auf den Arbeitsschutz und wenden Sie das Produkt in Abwesenheit der Tiere an.
- Das Personal sollte verstärkten Fokus auf die Händehygiene (Einmalhandschuhe, Reinigung und Desinfektion) legen. Insbesondere vor und nach Kontakt zu anderen Menschen oder z. B. vor der Einnahme von Speisen. Etablieren Sie eine angepasste Händehygiene (bei Betreten des Tierheims, nach Kontakt zu Menschen, vor Mahlzeiten, bei Verlassen des Tierheimes).
- Verwenden Sie viruzide Desinfektionsmittel und orientieren Sie sich an der DVG-Liste bzw. an den von den Behörden und Instituten veröffentlichten Empfehlungen.
- Beziehen Sie insbesondere von Menschen stark frequentierte Oberflächen (Tische, Arbeitsbereiche, Türkliniken, Sanitärbereiche) in die täglichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen mit ein. Nutzen Sie wenn möglich im Sanitärbereich Einmalartikel.

3. Aufnahme von Tieren aus positiv getesteten Haushalten

- Dies wird in der Mehrzahl der Fälle Hunde betreffen, die z. B. durch die Wohnsituation (Mehrfamilienhaus, obere Etage) durch quarantänisierte Personen nicht mehr zum Lösen raus geführt werden können.
- Aktuelle Empfehlungen lauten, dass Angehörige oder ggf. Nachbarn dieser Personen mit den Hunden Gassigehen sollen. Dies ist wann immer möglich vorzuziehen.
- Sollte eine Betreuung nicht sicherzustellen sein, könnten Anfragen von Betroffenen an Tierheime gerichtet werden die Tiere über die Quarantänezeit aufzunehmen. Es wird der Einzelfallentscheidung und einer Abstimmung mit den Behörden obliegen, ob Sie die Tiere im Tierheim aufnehmen.
- Werden Tiere von Personen aufgenommen, die sich in Quarantäne befinden, sind zunächst die allgemeinen Empfehlungen der Behörden zum Umgang anzuwenden.
- Bitte beachten Sie hierzu auch das Dokument: **FAQ-neues Coronavirus beim Menschen/SARS-CoV-2/Coronavirus Disease 19 (Covid19)**, zu finden auf unserer Homepage bzw. unter folgendem Link:
https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hintergrundinformationen/Heimtiere/FAQs_Coronavirus.pdf
- Bisher ist nicht nachgewiesen worden, dass Tiere das Virus übertragen können oder als Träger (z. B. im Fell) fungieren. Wir empfehlen bei Abholung der Tiere aus dem Privathaushalt Schutzkleidung zu tragen (Einmalhandschuhe, Kittel, Mundschutz) und eigene Utensilien (Leine, Halsband, Decken) zu verwenden.
- Vermeiden Sie den Kontakt zu den quarantänisierten Personen.

- Aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit zum zu SARS-CoV-1, geht das RKI von einer Tenazität (Überlebensfähigkeit in der Umwelt) von bis zu 6 Tagen aus. Inwiefern die Erreger während dieser Zeitspanne infektiös sind, ist nicht bekannt.
- Wir empfehlen sich entsprechend vorsichtig zu verhalten, wenn man Räumlichkeiten betritt, die von infizierten Personen genutzt wurden oder werden. Vermeiden Sie den Kontakt zu Oberflächen.
- Ein direkter und inniger Kontakt – durch z. B. Tragen auf dem Arm – mit Tieren positiv getesteter Personen, sollte so lange keine anderen Erkenntnisse vorliegen vermieden werden.
- Das RKI empfiehlt aktuell keine speziellen Absonderungs- oder Quarantänemaßnahmen für Tiere. Wir empfehlen die Tiere im Tierheim wie Fundtiere zu behandeln und entsprechend in der Quarantänestation unterzubringen bzw. einzeln zu halten. Dies dient auch dem Schutz des Restbestandes vor tierartspezifischen Infektionserregern. Die für die Quarantänestation geltenden Schutzmaßnahmen (Schutzkleidung, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen) sind dabei umzusetzen.

4. Notfallplan Personal/Versorgung der Tiere

- Tierheimmitarbeiter, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt zu Infizierten hatten, sollten ihren Hausarzt bzw. das Gesundheitsamt kontaktieren und ggf. 14 Tage in Quarantäne bleiben, um den Tierheimbetrieb nicht zu gefährden. Reisen in Risikogebiete sind nach Möglichkeit zu unterlassen bzw. vorher mit dem Arbeitgeber zu besprechen.
- Reduzieren Sie ggf. den Kontakt zwischen dem Personal untereinander (Aufenthaltsräume) und mit Kunden/Interessenten. Halten Sie mind. 1 m Abstand (ca. 1 ½ Armlängen) zu anderen Personen.
- Formulieren Sie in diesem Zusammenhang Verhaltensregeln für das Personal und Ehrenamtliche anhand aktueller Empfehlungen, z. B. in Bezug auf den einzuhaltenden Mindestabstand, die Teilnahme an Veranstaltungen und das Verhalten bei Symptomen oder bestätigten Kontakt zu Infizierten.
- Sie sollten einen Notfallplan für den Fall formulieren, dass ein Großteil des Personals ausfällt. Dieser sollte folgende Erwägungen enthalten:
 - Wie viel Personal benötige ich mindestens, um die aktuelle Zahl an Tieren versorgen zu können (ohne Gassigehen oder Katzenstreicheln)? Diese Zahl sollte das Minimum an Personal für die Versorgung der Tiere wiedergeben und die notwendigen Reinigungsmaßnahmen, Fütterung und tierärztlichen Behandlungen beinhalten.
 - Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, wenn die Versorgung der Tiere in Gefahr ist?
 - Verzicht auf für die Tierversorgung nicht essentielle Maßnahmen (z. B. Grundstückspflege).
 - Aktivierung/Bereithalten von Ehrenamt, die bei der Versorgung unterstützen.
 - Anpassung der Arbeitsabläufe mit dem Ziel der Einsparung von Arbeitszeit und Personal (z. B. Anwendung "Spot-Cleaning").
 - Beschäftigungsmöglichkeiten erarbeiten und vorbereiten, falls das Gassigehen oder das Katzenstreicheln eingeschränkt werden muss.

- Inventur machen. Über welchen Zeitraum würden die Futterreserven und Materialien (Reinigungsmittel, etc.) ausreichen? Wie kann auch bei niedriger Besetzung der Nachschub gesichert werden? Sind Lagerkapazitäten ggf. aufzufüllen?
- Wenden Sie sich als Arbeitsgeber ggf. auch an die Berufsgenossenschaft.
- Abstimmung mit den Behörden, wie im Falle einer Quarantänisierung einer ganzen Region/Stadt zu verfahren ist. Sind Ausnahmegenehmigungen für arbeitsfähige Tierheimmitarbeiter notwendig und möglich, die in solchen Fällen die Versorgung der Tiere sicherstellen?

5. Tierärztliche Versorgung

- Kontaktieren Sie Ihre betreuende Tierarztpraxis und besprechen Sie die Betreuung der Tiere.
- Kann die Tierarztpraxis bei Bedarf die Besuche im Tierheim intensivieren, z. B. um für das Personal den Kontakt zu anderen Menschen in der Tierarztpraxis zu minimieren? Oder für den Fall, dass nicht ausreichend Personal vorhanden ist, um die Tiere in die Praxis fahren zu können?
- Besteht die Gefahr, dass die Tierärztin zeitweise nicht ins Tierheim kommen kann oder die Praxis vorübergehend geschlossen werden muss? Gibt es andere Tierarztpraxen in der Nähe, die einspringen könnten?
- Versorgen Sie chronisch erkrankte Tiere, die regelmäßig Medikamente benötigen oder tierärztlich untersucht werden müssen? Besprechen Sie inwiefern Sie ggf. einen kleinen Vorrat an Medikamenten für diese Tiere anlegen können und stimmen dies mit dem zuständigen Veterinäramt ab.
- Erscheint es notwendig zumindest für die Erstversorgung der Tiere einen gewissen Vorrat anzulegen? Würde das zuständige Veterinäramt dies genehmigen?
- Gibt es im Tierheim Personal, das im Notfall z. B. einfache Maßnahmen (Verband anlegen) selbst durchführen kann?

Quellen:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/coronavirus/>

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00027466/FAQ-SARS-CoV-2_2020-03-05K.pdf

http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus_node.html;jsessionid=D8B3A37EFB88652B09945E31680E60F3.live2

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html?nn=13490888

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

<http://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2151>